

Anhang 1: Auf- und Abstieg

1. Auf- und Abstieg Erwachsene

1.1 Allgemeines

- 1.1.1 Kann eine Mannschaft nicht aufsteigen, weil bereits eine oder mehrere Mannschaft(en) des Vereins in der höheren Liga spielt (spielen), oder verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, steigt die nächstplatzierte Mannschaft nicht automatisch auf. In diesem Fall entscheidet der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.
- 1.1.2 Kann eine Mannschaft an einem Entscheidungsspiel oder Entscheidungsturnier zur Ermittlung eines weiteren Aufsteigers nicht teilnehmen, weil bereits eine oder mehrere Mannschaft(en) des Vereins in der höheren Liga spielt (spielen), oder verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme, nimmt die nächstplatzierte Mannschaft nicht automatisch teil. In diesem Fall entscheidet der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.
- 1.1.3 Eine Mannschaft, die durch ihre Platzierung das direkte Aufstiegsrecht erworben hat und auf den Aufstieg in die Oberliga, Landesliga oder Bezirksoberliga verzichtet, ist automatisch erster Regelabsteiger. In diesem Fall kann eine untere Mannschaft des Vereins nur dann in die bisherige Spielklasse der abgestiegenen Mannschaft aufsteigen, wenn der Aufstieg auch bei Verbleib der höheren Mannschaft in der Liga möglich gewesen wäre (vgl. HHV-Zusatzbestimmungen zu § 40 Abs. 3 SpO).
- 1.1.4 Vereine, die für den Aufstieg in die Regionalliga in Betracht kommen, müssen dem HHV bis zum 1. April verbindlich mitteilen, ob sie ihr Aufstiegsrecht wahrnehmen. Eine verspätete oder fehlende Meldung führt dazu, dass die entsprechende Mannschaft für einen Aufstieg nicht in Betracht kommt. Ein Aufstiegsverzicht in die Regionalliga führt zu keinem weiteren Absteiger aus der Oberliga. Die Oberliga wird für eine Saison je nach Erfordernis aufgestockt.
- 1.1.5 Sind mehrere Mannschaften eines Vereins aus einer Liga aufstiegsberechtigt, gilt (gelten) die höhere(n) Mannschaft(en) als Aufsteiger.
- 1.1.6 Über die Besetzung freier Plätze, die aufgrund einer von einem Verein gewünschten Tieferstufung, einer nicht fristgerecht erfolgten Meldung oder eines Zwangsabstiegs entstehen, entscheidet der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten. In diesem Fall können zusätzliche Abstiegsplätze (gleitende Skala) verrechnet werden. Bei einem Aufstiegsverzicht kann der Spielausschuss zusätzliche Abstiegsplätze (gleitende Skala) und in Ausnahmefällen auch Regelabstiegsplätze verrechnen.
- 1.1.7 Die Vereine können bei der Meldung zur neuen Saison begründete Anträge auf eine Höherstufung stellen, über die der Spielausschuss entscheidet. Anträgen auf Höherstufung von Mannschaften, die in der vergangenen Saison nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben, zurückgezogen wurden oder ausgeschieden sind, darf nur in Ausnahmefällen stattgegeben werden. Ein solcher Ausnahmefall liegt in erster Linie dann vor, wenn eine neue Mannschaft vornehmlich aus Jugendspielern der vergangenen Saison besteht. Der Antragsteller muss den Antrag hinreichend begründen und die Zusammensetzung der Mannschaft nachweisen. Voraussetzung für eine Höherstufung sind freie Plätze in der entsprechenden Liga. Eine Höherstufung ist maximal bis zur Bezirksoberliga möglich.
- 1.1.8 Wechselt ein Verein oder eine Handballabteilung aus einem anderen Landesverband zum HHV, entscheidet der Spielausschuss über die Einordnung der Mannschaften in die Spielklassen des HHV. Sind in den betreffenden Spielklassen keine



Plätze frei, so kann der Spielausschuss die Zahl der Mannschaften dieser Spielklassen für eine Saison erhöhen.

1.1.9 **Entscheidungsspiele**

Sind Entscheidungsspiele nach § 43 SpO notwendig, so wird jeweils nur ein Spiel in neutraler Halle angesetzt. Ist das Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt gemäß Regel 2:2 nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Pause. Fällt auch hier keine Entscheidung, wird eine Entscheidung durch Siebenmeterwerfen gemäß Kommentar zu Regel 2:2 herbeigeführt.

Sind Entscheidungsspiele zwischen drei und mehr Mannschaften nach § 43 SpO erforderlich, werden diese als Entscheidungsturnier in neutraler Halle angesetzt. Hierbei erfolgt die Wertung in Abänderung des § 44 SpO

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach den Ergebnissen aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften,
- c) bei unentschiedenem Ausgang des Spiels zu b) durch ein 7-m-Werfen gemäß Kommentar zu Regel 2:2.

Verzichtet bei Entscheidungsspielen zwischen vier Mannschaften eine Mannschaft auf die Teilnahme, entscheidet der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten, ob entweder ein Nachrücker bestimmt wird oder die Entscheidungsspiele mit drei Mannschaften im Modus jeder gegen jeden durchgeführt werden.

1.1.10 Maßgeblich für die Frage, wer Letzter bzw. Vorletzter einer Staffel geworden ist, ist die Anzahl der Mannschaften in dieser Staffel zum Stichtag 08.09.2023, 0 Uhr. Scheidet eine Mannschaft vor diesem Zeitpunkt aus der Staffel aus, verringert sich die Staffelstärke. Scheidet eine Mannschaft nach diesem Zeitpunkt aus der Staffel aus, gilt die Staffelstärke als nicht verändert.

1.1.11 Der Termin für die verbindliche Meldung von Erwachsenenmannschaften beim HHV für die nachfolgende Saison wird rechtzeitig bekanntgegeben.

1.1.12 Mannschaften aus den Bundesligen oder der 3. Liga, die aus ihrer Liga ausscheiden, weil sie auf die Teilnahme verzichten oder keine Lizenz erhalten, werden auf Antrag in die Oberliga oder in eine beantragte untere Liga eingegliedert (vgl. § 63 Abs. 3 SpO).

In diesen Fällen gibt es für die abgelaufene Saison keine zusätzlichen Absteiger aus der betreffenden Liga. Diese Liga wird für eine Saison je nach Erfordernis aufgestockt.

1.2 **Auf- und Abstieg Frauen**

1.2.1 **Oberliga**

Aufstieg:

Der Hamburger Meister oder sein Vertreter (vgl. Ziffer 1.1.1. Satz 1) steigt in die Regionalliga auf.

Bei freien Plätzen in der Regionalliga kann zusätzlich der Zweitplatzierte direkt oder über Entscheidungsspiele gegen den Zweitplatzierten der Oberliga Schleswig-Holstein aufsteigen. Dies richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen der Regionalliga.

Abstieg:

Die an elfter und zwölfter Stelle platzierten Mannschaften sind Regelabsteiger.

Beträgt die Anzahl der Mannschaften in der Oberliga nach Abgabe und Aufnahme der Auf- und Absteiger und einer Verrechnung zusätzlicher Absteiger (gleitende Skala, vgl. Ziffer 1.1.6) mehr als zwölf, erhöht sich entsprechend die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga (gleitende Skala, vgl. Ziffer 1.1.6.). Es können jedoch



maximal zwei zusätzliche Mannschaften absteigen. Ansonsten wird in der folgenden Saison in der Oberliga mit entsprechend mehr Mannschaften gespielt. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg oder Entscheidungsspiele um den Aufstieg in die Regionalliga, steigt deshalb keine weitere Mannschaft aus der Oberliga ab. In diesem Fall wird ggf. die Anzahl der Mannschaften in der Oberliga für ein Jahr entsprechend erhöht.

1.2.2 **Landesliga**

Aufstieg:

Die Erstplatzierten jeder Gruppe steigen auf.

Um eventuelle weitere Aufsteiger zu bestimmen, wird ein vorsorgliches Entscheidungsspiel durchgeführt.

Spiel EF 1: Zweiter Gruppe 1 – Zweiter Gruppe 2

Termin: 24./25.05.2025

Ist in der Oberliga nach Abgabe und Aufnahme der Auf- und Absteiger und einer Verrechnung zusätzlicher Absteiger (gleitende Skala, vgl. Ziffer 1.1.6) noch nicht die Zahl von zwölf Mannschaften erreicht, gibt es folgende zusätzliche Aufsteiger:

1 freier Platz: Der Sieger von Spiel EF 1 steigt auf.

2 freie Plätze: Sieger und Verlierer von Spiel EF 1 steigen auf.

Abstieg:

Die an elfter und zwölfter Stelle platzierten Mannschaften sind Regelabsteiger.

Um eventuelle weitere Absteiger zu bestimmen, wird ein vorsorgliches Entscheidungsspiel zwischen den an zehnter Stelle platzierten Teams durchgeführt:

Spiel EF 2: Zehnter Gruppe 1 – Zehnter Gruppe 2

Termin: 24./25.05.2025

Beträgt die Anzahl der Mannschaften in der Landesliga nach Abgabe und Aufnahme der Auf- und Absteiger und einer Verrechnung zusätzlicher Absteiger (gleitende Skala, vgl. Ziffer 1.1.6) mehr als von 24, gibt es folgende zusätzliche Absteiger:

1 Mannschaft zu viel: Der Verlierer von Spiel EF 2 steigt ab.

2 Mannschaften zu viel: Sieger und Verlierer von Spiel EF 2 steigen ab.

1.2.3 **Bezirksoberliga**

Aufstieg:

Die Erstplatzierten jeder Gruppe steigen auf.

Um eventuelle weitere Aufsteiger zu bestimmen, werden vorsorgliche Entscheidungsspiele durchgeführt (EF 4).

Spiel EF 3 A: Zweiter Gruppe 1 – Zweiter Gruppe 2

Spiel EF 3 B: Zweiter Gruppe 3 – Zweiter Gruppe 4

Spiel EF 3 C: Sieger Spiel EF 3 A – Sieger Spiel EF 3 B

Termin: 24./25.05.2025.

Ist in der Landesliga nach Abgabe und Aufnahme der Auf- und Absteiger und einer Verrechnung zusätzlicher Absteiger (gleitende Skala, vgl. Ziffer 1.1.6) noch nicht die Zahl von 24 Mannschaften erreicht, gibt es folgende zusätzliche Aufsteiger:

1 freier Platz: Der Sieger von Spiel EF 3C steigt auf.



2 freie Plätze: Sieger und Verlierer von Spiel EF 3 C steigen auf.

Abstieg:

Die an letzter Stelle platzierten Mannschaften sind Regelabsteiger. Es gilt Ziffer 1.1.10.

1.2.4 **Kreisliga**

Aufstieg:

Die Erst- und Zweitplatzierten steigen auf. Weitere Aufsteiger bestimmt der Spelausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

Abstieg:

Die an letzter Stelle platzierte Mannschaft ist Regelabsteiger. Es gilt Ziffer 1.1.10.

1.2.5 **Kreisklasse**

Aufstieg:

Der Erstplatzierte steigt auf. Weitere Aufsteiger bestimmt der Spelausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

1.3 **Auf- und Abstieg Männer**

1.3.1 **Oberliga**

Aufstieg:

Der Hamburger Meister oder sein Vertreter (vgl. Ziffer 1.1.1. Satz 1) steigt in die Regionalliga auf.

Bei freien Plätzen in der Regionalliga kann zusätzlich der Zweitplatzierte direkt oder über Entscheidungsspiele gegen den Zweitplatzierten der Oberliga Schleswig-Holstein aufsteigen. Dies richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen der Regionalliga.

Abstieg:

Die an dreizehnter und vierzehnter Stelle platzierten Mannschaften sind Regelabsteiger.

Beträgt die Anzahl der Mannschaften in der Oberliga nach Abgabe und Aufnahme der Auf- und Absteiger und einer Verrechnung zusätzlicher Absteiger (gleitende Skala, vgl. Ziffer 1.1.6) mehr als von 14, erhöht sich entsprechend die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga (gleitende Skala, vgl. Ziffer 1.1.6.). Es können jedoch maximal drei zusätzliche Mannschaften absteigen. Ansonsten wird in der folgenden Saison in der Oberliga mit entsprechend mehr Mannschaften gespielt.

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg oder Entscheidungsspiele um den Aufstieg in die Regionalliga, steigt deshalb keine weitere Mannschaft aus der Oberliga ab. In diesem Fall wird ggf. die Anzahl der Mannschaften in der Oberliga für ein Jahr entsprechend erhöht.

1.3.2 **Landesliga**

Aufstieg:

Die Erstplatzierten jeder Gruppe steigen auf.

Um eventuelle weitere Aufsteiger zu bestimmen, wird ein vorsorgliches Entscheidungsspiel durchgeführt.

Spiel EM 1: Zweiter Gruppe 1 – Zweiter Gruppe 2

Termin: 24./25.05.2025.



Ist in der Oberliga nach Abgabe und Aufnahme der Auf- und Absteiger und einer Verrechnung zusätzlicher Absteiger (gleitende Skala, vgl. Ziffer 1.1.6) noch nicht die Zahl von 14 Mannschaften erreicht, gibt es folgende zusätzliche Aufsteiger:

- 1 freier Platz: Der Sieger von Spiel EM 1 steigt auf.
- 2 freie Plätze: Sieger und Verlierer von Spiel EM 1 steigen auf.

Abstieg:

Die an elfter und zwölfter Stelle platzierten Mannschaften sind Regelabsteiger. Um eventuelle weitere Absteiger zu bestimmen, wird ein vorsorgliches Entscheidungsspiel zwischen den an zehnter und neunter Stelle platzierten Teams durchgeführt.

- Spiel EM 2: Zehnter Gruppe 1 – Zehnter Gruppe 2
- Spiel EM 3: Neunter Gruppe 1 – Neunter Gruppe 2

Termin: 24./25.05.2025.

Beträgt die Anzahl der Mannschaften in der Landesliga nach Abgabe und Aufnahme der Auf- und Absteiger und einer Verrechnung zusätzlicher Absteiger (gleitende Skala, vgl. Ziffer 1.1.6) mehr als von 24, gibt es folgende zusätzliche Absteiger (gleitende Skala, vgl. Ziffer 1.1.6.):

- 1 Mannschaft zu viel: Der Verlierer von Spiel EM 2 steigt ab.
- 2 Mannschaften zu viel: Sieger und Verlierer von Spiel EM 2 steigen ab.
- 3 Mannschaften zu viel: Sieger und Verlierer von Spiel EM 2 sowie der Verlierer von Spiel EM 3 steigen ab.
- 4 Mannschaften zu viel: Sieger und Verlierer von Spiel EM 2 und Spiel EM 3 steigen ab.

1.3.3

Bezirksoberliga

Aufstieg:

Die Erstplatzierten jeder Gruppe steigen auf.

Um eventuelle weitere Aufsteiger zu bestimmen, werden vorsorgliche Entscheidungsspiele durchgeführt (EM4).

- Spiel EM 4 A: Zweiter Gruppe 1 – Zweiter Gruppe 2
- Spiel EM 4 B: Zweiter Gruppe 3 – Zweiter Gruppe 4
- Spiel EM 4 C: Sieger Spiel EM 4 A – Sieger Spiel EM 4 B

Termin: 24./25.05.2025.

Ist in der Landesliga nach Abgabe und Aufnahme der Auf- und Absteiger und einer Verrechnung zusätzlicher Absteiger (gleitende Skala, vgl. Ziffer 1.1.6) noch nicht die Zahl von 24 Mannschaften erreicht, gibt es folgende zusätzliche Aufsteiger:

- 1 freier Platz: Der Sieger von Spiel EM 4 C steigt auf.
- 2 freie Plätze: Sieger und Verlierer von Spiel EM 4 C steigen auf.

Abstieg:

Die an vorletzter und letzter Stelle platzierten Mannschaften sind Regelabsteiger. Es gilt Ziffer 1.1.10. Um eventuelle weitere Absteiger zu bestimmen, werden vorsorgliche Entscheidungsspiele zwischen den an drittletzter Stelle platzierten Teams durchgeführt (EM 5).

- Spiel EM 5 A: Drittlletzter Gruppe 1 – Drittlletzter Gruppe 2
- Spiel EM 5 B: Drittlletzter Gruppe 3 – Drittlletzter Gruppe 4
- Spiel EM 5 C: Verlierer Spiel EM 5 A – Verlierer Spiel EM 5 B



Spiel EM 5 D: Sieger Spiel EM 5 A – Sieger Spiel EM 5 B

Termin: 24./25.05.2025.

Beträgt die Anzahl der Mannschaften in der Bezirksoberliga nach Abgabe und Aufnahme der Auf- und Absteiger und einer Verrechnung zusätzlicher Absteiger (gleitende Skala, vgl. Ziffer 1.1.6) mehr als 40, gibt es folgende zusätzliche Absteiger (gleitende Skala, vgl. Ziffer 1.1.6.):

- 1 Mannschaft zu viel: Der Verlierer von Spiel EM 5 C steigt ab.
- 2 Mannschaften zu viel: Sieger und Verlierer von Spiel EM 5 C steigen ab.
- 3 Mannschaften zu viel: Sieger und Verlierer von Spiel EM 5 C sowie der Verlierer von Spiel EM 5 D steigen ab.
- 4 Mannschaften zu viel: Sieger und Verlierer von Spiel EM 5 C und Spiel EM 5 D steigen ab.

1.3.4 **Kreisliga**

Aufstieg:

Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe steigen auf. Weitere Aufsteiger bestimmt der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

Abstieg:

Die an letzter Stelle platzierten Mannschaften sind Regelabsteiger. Es gilt Ziffer 1.1.10.

1.3.5 **Kreisklasse**

Aufstieg:

Die Erstplatzierten jeder Gruppe steigen auf. Weitere Aufsteiger bestimmt der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

1.4 **Senioren**

1.4.1

Die Seniorenmannschaften werden je nach Meldungen in bis zu vier Leistungsklassen eingeteilt. Der Erstplatzierte der Oberliga ist Hamburger Meister. Die Landesliga wird in der Hinrunde in zwei Gruppen gespielt. In der Rückrunde spielen die zwei bestplatzierten Mannschaften jeder Gruppe und der beste Drittplatzierte in der Landesliga und die übrigen Mannschaften in der Bezirksoberliga.

Nach den Platzierungen der Vorsaison werden die Mannschaften auf die weiteren Spielklassen so eingeteilt, dass ein ordentlicher Spielbetrieb möglich ist.

1.4.2 In der Altersklasse Senioren gelten keine Festspielbestimmungen.

1.5 **Inklusiver Spielbetrieb**

1.5.1 **Freiwurf Hamburg Liga**

Die Mannschaften von Freiwurf Hamburg nehmen in einer eigenen Liga am Spielbetrieb des Hamburger Handball-Verbandes teil. Ansetzungen für Schiedsrichter und Zeitnehmer und Sekretäre sowie die Wertungen der Spiele werden durch Freiwurf Hamburg und die Heimvereine eigenständig geregelt.

1.5.2 Die Durchführungsbestimmungen für die Umsetzung der DHB-Rahmenrichtlinien für den inklusiven Spielbetrieb im Bereich des HHV werden gesondert veröffentlicht.



2. Auf- und Abstieg Jugend

2.1 Allgemeines

- 2.1.1. Der Spielleitenden Stelle ist es vorbehalten, in besonderen Fällen eine von den Auf- und Abstiegsregeln abweichende Einordnung in die Spielklassen vorzunehmen sowie in allen Altersklassen zusätzliche Freiplätze zu vergeben. Hierbei hat sie nach sportlichen Gesichtspunkten zu entscheiden.
Kann ein Tabellenerster aus spieltechnischen Gründen nicht aufsteigen, ist der Tabellenzweite nicht automatisch berechtigt, den Aufstieg zu übernehmen.
- 2.1.2. Die Spielleitende Stelle kann im Verlauf der Saison Umgruppierungen innerhalb der Spielklassen vornehmen, wenn dies aus sportlichen oder spieltechnischen Gründen erforderlich ist.
- 2.1.3. Notwendige Entscheidungs- und Qualifikationsspiele finden nach Beendigung der Punktspiele statt. Entscheidungsspiele sind die letzten Spiele der Saison.
Bei Entscheidungsspielen nach § 43 SpO wird jeweils nur ein Spiel in neutraler Halle angesetzt.
Endet ein Entscheidungsspiel unentschieden, so wird es nach Regel 2:2 durch eine Verlängerung und – falls erforderlich – danach durch 7-m-Werfen nach Kommentar zu Regel 2:2 entschieden.
Sind Entscheidungsspiele zwischen drei und mehr Mannschaften nach § 43 SpO notwendig, so werden diese als Entscheidungsturniere in neutraler Halle angesetzt.
- 2.1.4. An Qualifikationsspielen nehmen nur Mannschaften der neuen Jahrgänge teil. Sie sind die ersten Spiele der folgenden Saison, es gelten die Durchführungsbestimmungen der alten Saison.

Termine für die Qualifikationsspiele des HHV (evtl. in Turnierform) werden im Rahmenterminplan bekanntgegeben. Dies gilt für:

- die Bundesliga Jugend
- die Regionalliga der Altersklassen A, B und C
- Oberliga der Altersklassen A, B und C

2.2. Altersgruppen mit weiterführenden Meisterschaften

2.2.1. Bundesliga Jugend

2.2.1.1 Voraussetzungen zur Meldung für die Bundesliga A-Jugend beim HHV:

- a) Teilnahme Bundesliga 2024/2025
- b) Regionalliga A-Jugend 2024/2025: Platz 2 bis 7
- c) Regionalliga B-Jugend 2024/2025: Platz 2 bis 4

Voraussetzungen zur Meldung für die Bundesliga B-Jugend beim HHV:

- a) Teilnahme Bundesliga 2024/2025
- b) Regionalliga B-Jugend 2024/2025: Platz 2 bis 7
- c) Regionalliga C-Jugend 2024/2025: Platz 2 bis 4

2.2.1.2 Modus der Qualifikation:

Die Anzahl der Teilnehmer des HHV an Qualifikationsspielen des DHB zur Bundesliga werden durch den DHB festgelegt. Die Teilnehmer des HHV dafür werden in Qualifikationsspielen gemeinsam mit dem HVSH ermittelt.

Die Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele in der Handball Region Nord zur Bundesliga werden gesondert veröffentlicht.

2.2.1.3 Termine

Termin für die verbindliche Meldung beim HHV für die Bundesliga: 01.04.2025
Bei Rückzug der verbindlichen Meldung wird eine Geldbuße verhängt.



2.2.2 **Regionalliga**

Die Meister der Regionalligen der weiblichen und männlichen Jugend A bis C sind für die nächste Saison qualifiziert.

Bis auf die Meister der Regionalliga (Jugend A bis C) müssen alle Mannschaften sich in einer gemeinsamen Qualifikation beider Landesverbände qualifizieren.

Der Termin für die verbindliche Meldung beim HHV für die Regionalliga:
wird im Rahmenterminplan bekanntgegeben.
Bei Rückzug der verbindlichen Meldung wird eine Geldbuße verhängt.

Die Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele zur Regionalliga Jugend A, B und C werden gesondert veröffentlicht.

2.2.3 **Oberliga männliche Jugend A**

Der Erstplatzierte ist Hamburger Meister.

Der Meister und der Zweit- bis Viertplatzierte der Oberliga sind automatisch für die nächste Saison der Jugend A qualifiziert. Ebenso Mannschaften, die einen der ersten sechs Plätze der Regionalliga der A-Jugend belegt oder an der Bundesliga der A-Jugend teilgenommen haben.

Die Mannschaften auf den weiteren Plätzen der Oberliga und vom Achteplatzierten bis Zehntplatzierten der Regionalliga (jeweils einschließlich) nehmen bei Bedarf an der Qualifikationsrunde zur Oberliga der A-Jugend teil (Pool X).

2.2.4 **Landesliga weibliche Jugend A**

Der Erstplatzierte der Landesliga ist Hamburger Meister.

Der Meister und der Zweit- bis Viertplatzierte der Landesliga sind automatisch für die nächste Saison der Jugend A qualifiziert. Ebenso Mannschaften, die einen der ersten sechs Plätze der Regionalliga der A-Jugend belegt oder an der Bundesliga der A-Jugend teilgenommen haben.

Die Mannschaften auf den weiteren Plätzen der Landesliga und die Mannschaften vom Siebtplatzierten bis Zehntplatzierten der Regionalliga (jeweils einschließlich) nehmen bei Bedarf an der Qualifikationsrunde zur Oberliga der A-Jugend teil (Pool X).

2.2.5 **Oberliga männliche Jugend B**

Der Erstplatzierte ist Hamburger Meister und berechtigt, in der kommenden Saison in der Oberliga der Jugend A zu spielen.

Der Meister und der Zweit- bis Viertplatzierte der Oberliga sind automatisch für die nächste Saison der Oberliga Jugend B qualifiziert. Ebenso Mannschaften, die einen der ersten sieben Plätze der Regionalliga der B-Jugend belegt oder an der Bundesliga der B-Jugend teilgenommen haben.

Die Mannschaften auf den weiteren Plätzen der Oberliga und vom Achteplatzierten bis Zehntplatzierten der Regionalliga (jeweils einschließlich) nehmen bei Bedarf an der Qualifikationsrunde zur Oberliga der B-Jugend teil (Pool X).

2.2.6 **Oberliga weibliche Jugend B**

Der Erstplatzierte ist Hamburger Meister.

Der Meister und der Zweit- bis Viertplatzierte der Oberliga sind automatisch für die nächste Saison der Oberliga Jugend B qualifiziert. Ebenso Mannschaften, die einen der ersten sechs Plätze der Regionalliga der B-Jugend belegt oder an der Bundesliga der B-Jugend teilgenommen haben.

Die Mannschaften auf den weiteren Plätzen der Oberliga und die Mannschaften vom Siebtplatzierten bis Zehntplatzierten der Regionalliga (jeweils einschließlich) nehmen bei Bedarf an der Qualifikationsrunde zur Oberliga der B-Jugend teil (Pool X).

2.2.6.1 **Auswahlmannschaft im Regelspielbetrieb**

In der Oberliga der weiblichen B-Jugend wird in der Saison 2024/25 eine Auswahlmannschaft des Verbands teilnehmen. Im Rahmen von Lehrgangsmassnahmen sollen die Mädchen der Jahrgänge 2010 bis 2011 über die gesamte Saison regelmäßige Spielsituationen zur Vorbereitung auf wichtige Auswahltermine geboten bekommen.

Spielerinnen können sich in dieser Mannschaft nicht nach § 55 SpO festspielen und sollen nicht gegen den eigenen Verein eingesetzt werden. Der Verein hat beim Einsatz der Spielerinnen Vorrang und die Jugendschutzbestimmungen müssen beachtet werden.

Die Wertung der Spiele der Auswahlmannschaft erfolgt während der Saison normal, nach Abschluss der Saison werden alle Spiele Mannschaft aus der Wertung genommen.

2.2.7 **Oberliga männliche Jugend C**

Die Durchführungsbestimmungen für die Umsetzung der Rahmentrainingskonzeption in den Altersklassen C, D und E werden gesondert veröffentlicht.

Der Erstplatzierte ist Hamburger Meister und berechtigt, in der kommenden Saison in der Oberliga der Jugend B zu spielen.

Der Meister und der Zweit- bis Viertplatzierte der Oberliga sind automatisch für die nächste Saison der Oberliga Jugend C qualifiziert. Ebenso Mannschaften, die einen der ersten sechs Plätze der Regionalliga der C-Jugend belegt haben.

Die Mannschaften auf den weiteren Plätzen der Oberliga und die Mannschaften vom Siebtplatzierten bis Zehntplatzierten der Regionalliga (jeweils einschließlich) nehmen bei Bedarf an der Qualifikationsrunde zur Oberliga der C-Jugend teil (Pool X).

2.2.8 **Oberliga weibliche Jugend C**

Die Durchführungsbestimmungen für die Umsetzung der Rahmentrainingskonzeption in den Altersklassen C, D und E werden gesondert veröffentlicht.

Der Erstplatzierte ist Hamburger Meister und berechtigt, in der kommenden Saison in der Oberliga der Jugend B zu spielen.

Der Meister und der Zweit- bis Viertplatzierte der Oberliga sind automatisch für die nächste Saison der Oberliga Jugend C qualifiziert. Ebenso Mannschaften, die einen der ersten sechs Plätze der Regionalliga der C-Jugend belegt haben.

Die Mannschaften auf den weiteren Plätzen der Oberliga und die Mannschaften vom Siebtplatzierten bis Zehntplatzierten der Regionalliga (jeweils einschließlich) nehmen bei Bedarf an der Qualifikationsrunde zur Oberliga der C-Jugend teil (Pool X).

2.3. **Andere Altersklassen**

Für die Altersklassen Jugend D und E gibt es keine Auf- und Abstiegsregelung. Die Durchführungsbestimmungen für die Umsetzung der Rahmentrainingskonzeption in den Altersklassen C, D und E werden gesondert veröffentlicht.

2.3.1 **weibliche und männliche Jugend D**

Der Erstplatzierte der Oberliga ist Hamburger Meister und berechtigt, in der kommenden Saison in der Oberliga männliche Jugend C zu spielen.

2.3.2 **weibliche und männliche Jugend E**

Der Erstplatzierte der Oberliga ist Hamburger Meister.

Die Kreisliga soll nur von neu gegründeten Mannschaften genutzt werden. Zum Start der Rückrunde wird eine Neugruppierung der Mannschaften erfolgen.